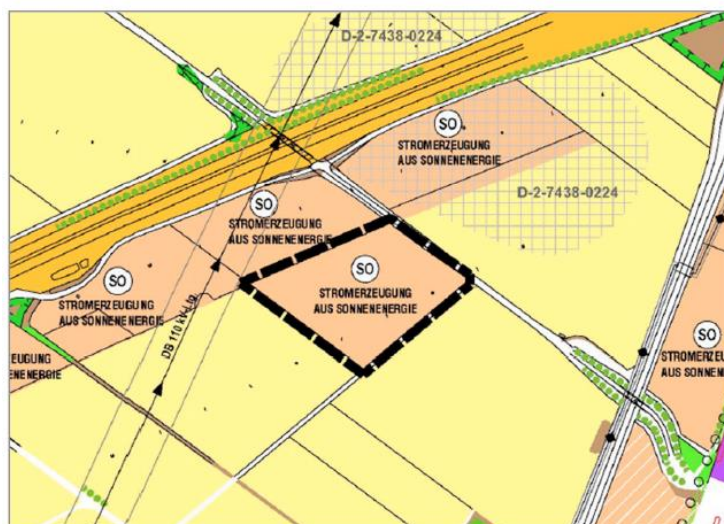


Ergolding, 16.07.2024
Az.: 6100.00-05/Ri/Sta

**Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Ergolding
mit Deckblatt Nr. 5**

Der Marktgemeinderat hat am 06.05.2021 beschlossen, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan Ergolding für das Grundstück Fl.Nr. 620 der Gemarkung Ergolding zur Ausweisung eines Sondergebietes „Stromerzeugung aus Sonnenenergie“ mit Deckblatt Nr. 5 zu ändern. Der Geltungsbereich umfasst die noch nicht überplante Restfläche des Grundstücks Fl.Nr. 620 der Gemarkung Ergolding südlich der Autobahn A92 (Geltungsbereich siehe Grafik).

Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 5 erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage südlich der Bundesautobahn A92 - Fl.Nr. 620 der Gemarkung Ergolding“.



Sonstige Planzeichen

— — — — — Geltungsbereich des Deckblatts Nr. 5

Der Entwurf des Deckblattes vom 01.07.2024 mit Begründung (inkl. Umweltbericht nach § 2a BauGB) sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung sind im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 24.07.2024 bis einschließlich 30.08.2024

im Internet unter „[www.ergolding.de/Leben in Ergolding/Bauen & Wohnen/Kommunales Bauen/Aktuelle Bauleitplanung](http://www.ergolding.de/Leben_in_Ergolding/Bauen_&_Wohnen/Kommunales_Bauen/Aktuelle_Bauleitplanung)“ veröffentlicht und auch über das Zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern zugänglich.

Zusätzlich liegen die Unterlagen **im I. Stock des Rathauses Ergolding**, Lindenstraße 25, 84030 Ergolding (Wandtafel bei **Zimmer Nr. 1.23**) öffentlich aus und können zu den Öffnungszeiten (Mo. - Fr.: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, Mo. - Mi.: 13.30 Uhr - 15.00 Uhr, Do.: 13.30 Uhr - 17.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist von jedermann abgegeben werden und sollen elektronisch übermittelt werden (E-Mail: bauamt@ergolding.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift - hierfür wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten, Tel.: 0871/7603-41 oder -22).

Für Auskünfte zur Planung wird ebenfalls um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Neben dem Umweltbericht mit Hinweisen zu den naturschutzfachlichen Schutzgütern Boden, Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Mensch (Erholung/Lärm), Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie Eingriff und Ausgleich liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor, die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangen sind:

Stellungnahmen	Art und Weise der Berücksichtigung
Bayerischer Bauernverband (Stellungnahme vom 16.08.2022) Hinweise auf Flächenverbrauch landwirtschaftlicher Flächen mit hoher Bonität	Hinweis auf Zielkonflikt und Rückbau (im Rahmen des Bebauungsplanaufstellungsverfahrens)
Staatliches Bauamt Landshut (Stellungnahme vom 27.07.2022) und Eisenbahnbundesamt (Stellungnahme vom 01.08.2022) Blendung Verkehr auf St 2143 und Bahnlinie muss ausgeschlossen sein	Blendgutachten und Bestätigung des Gutachters, dass Blendung des Verkehrs auf St 2143 und Bahnlinie ausgeschlossen ist (beigelegt zu Begründung Bebauungsplan)
Bund Naturschutz (Stellungnahme vom 22.08.2022) Biotopverbund	Hinweise auf Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde, keine Gehölzpflanzungen vorgesehen

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen sind ebenfalls im Internet veröffentlicht oder können zu den Öffnungszeiten im Rathaus, I. Stock, Wandtafel bei Zi.-Nr. 1.23, eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls im Internet veröffentlicht ist und zusätzlich öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag
(z. B. Amtsblatt, Anschlag an der Amtstafel)
am <u>16.07.2024</u>
abgenommen am <u>02.09.2024</u>
<u>Ergolding, 16.07.2024</u>
<u>Stadler, Verw.-Angestellte</u>
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)

Ergolding, den 16.07.2024

Ort, Tag

Markt Ergolding

Dienststelle

[Handwritten Signature]

Unterschrift

Ringlstetter

Dienstbezeichnung